



bundesheer.at

**Überwachungsgeschwader
Geschwaderkommando**

**Sachbearbeitung durch:
FOInsp Regina SKARDELLY-THIELE
050201 52 53010**

An
Verteiler

Geschäftszahl:
S94615/93-ÜbwGschw/GschwKdo/2026 (1)

Änderung Nachtflugzeiten - Bekanntgabe

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Fortführung der guten Zusammenarbeit und offenen Kommunikation zwischen den Anrainergemeinden des Fliegerhorstes HINTERSTOISSER und dem Überwachungsgeschwader darf ich Sie über folgende Anpassung des „Flugbetriebes in der Nacht“ am Standort ZELTWEG informieren:

Bis dato wurde der Flugbetrieb (Nachtflug) im Winterhalbjahr 1 Mal pro Woche (dienstags oder donnerstags) bis maximal 22:00 Uhr durchgeführt.

Aufgrund geänderter Ausbildungserfordernisse erfolgt ab der Umstellung auf die Normalzeit (heuer am 25. Oktober) ein Probetrieb bis Ende des Jahres, bei dem an bis zu 3 Tagen (Di/Mi/Do) Nachtflug durchgeführt wird, allerdings nur bis maximal 19:00 Uhr.

Die Ergebnisse des Probetriebes werden bis Ende des Jahres evaluiert und bei Bedarf für das kommende Jahr angepasst. Natürlich werde ich Sie über etwaige Änderungen des Nachtflugmodus am Laufenden halten.

Selbstverständlich sind wir für Rückfragen unter uebwgschw@bmlv.gv.at erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen vom Fliegerhorst HINTERSTOISSER!

ZELTWEG, am 22.10.2026
Der Kommandant:
Obst Mag.(FH) Roland MIEDLER, MA

Ergeht an:

Gemeinde Fohnsdorf
 Gemeinde Gaal
 Gemeinde Hohentauern
 Gemeinde Kobenz
 Gemeinde Pusterwald
 Gemeinde St. Georgen ob Judenburg
 Gemeinde St. Peter ob Judenburg
 Gemeinde Seckau
 Gemeinde Unzmarkt-Frauenburg
 Gemeinde Zeltweg
 Gemeinde Lobmingtal
 Gemeinde Judenburg
 Gemeinde Knittelfeld
 Gemeinde Obdach
 Gemeinde Pöls-Oberkurzheim
 Gemeinde Pölstal
 Gemeinde St. Marein - Feistritz
 Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld
 Gemeinde Spielberg
 Gemeinde Weißkirchen in Steiermark
 MilKdo ST/Kdo/AbtÖA&Komm (nachrichtlich)
 KdoLRÜ/ÖA&Komm (nachrichtlich)

	Unterzeichner	Bundesministerium für Landesverteidigung
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-23T07:06:44+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur bzw. des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	